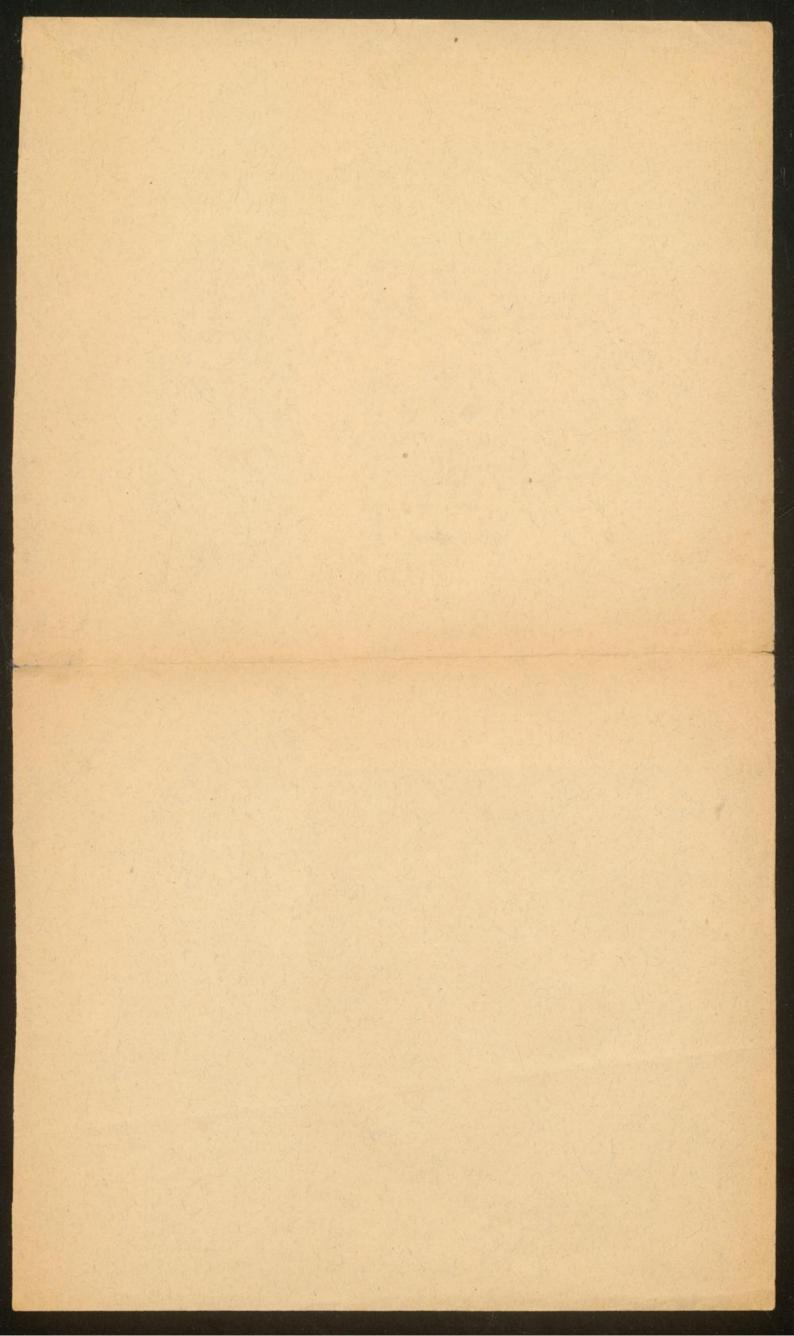
Mil My 20 9 134 Offoliar 06 Für deine Treu, da Treue, die nicht sicher Des Schwures ist, nur schwört nicht falsch zu schwören. . Du aber schwörst, meineidig nur zu sein, Meineidig, wenn du hältst, was du beschworst. Die spätern Eide gegen deine frühern Sind drum in dir Empörung wider dich; Und keinen bessern Sieg kannst du erlangen, Als wenn du dein standhaftes edles Teil Bewaffnest wider diese lose Lockung; Für welches Bessre wir Gebete tun, Wenn du genehm sie hältst: wo nicht, so wisse, Daß unsrer Flüche Drohn dich trifft, so schwer, Daß du sie nie sollst von dir schütteln; nein, Verzweifelnd sterben unter schwarzer Last. Österreich. Kein Zaudern! Offne Fehde! Bastard. Immer noch? Wird denn kein Kalbsfell deinen Mund dir stopfen? (III. Aufzug 2. Szene. Getümmel, Angriffe. Der Bastard tritt auf mit Österreichs Kopf.) such 150h Ein todeswürdiges Verbrechen. In einem von amtswegen eingeleiteten Eheungültigkeitsverfahren hatte sich das Zivillandesgericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Klissenbauer mit dem Fall der Eheleute Hünner zu beschäftigen, deren tragisches Schicksal die Öffentlichkeit schon mehrmals beschäftigte. Der Eisenbahnbeamte Emanuel Hünner hatte im Jahre 1877 in Langenwang mit Klaudine Jowodnik nach römisch-katholischen Ritus eine Ehe geschlossen, die angeblich im Jahre 1881 geschieden wurde. Hünner begab sich bald darauf in die Türkei, wo er eine Beamtenstelle bei den türkischen



Staatsbahnen erhielt und heiratete am 16. Januar 1883 in Adrianopel gleichfalls nach römisch-katholischem Ritus die 27 jährige Amalie Schmiedl, die ihn während einer schweren Krankheit gepflegt und dadurch Anspruch auf seine Dankbarkeit erworben hatte. Im vorigen Jahr ging Hünner in Pension und kehrte mit Frau und Kindern nach Wien zurück, hauptsächlich um seine älteste geistesschwache Tochter hier in einer Anstalt unterzubringen. Bei irgend einer Amtshandlung des Magistrates wurde die zweifache Ehe aufgedeckt, der Magistrat trat den Akt der Staatsanwaltschaft ab, die gegen die Eheleute Hünner die Anklage wegen Verbrechens der Bigamie erhob. Vom Wiener Straflandesgericht wurde die Frau von der Anklage freigesprochen der Mann zu zwei Monaten Kerkers verurteilt. Infolge der Aufregungen der Strafverhandlung und des nunmehr eingeleiteten Eheungültigkeitsverfahrens verfiel die Frau in Wahnsinn. Sie überfiel in einem Tobsuchtsanfall ihre geistesschwache Tochter mit einer Hacke, und als ihr Mann ihr die Hacke entriß, ergriff sie ein Küchenmesser und brachte sich mehrere tiefe Halsschulttwunden bei. Gegenwärtig befindet sich die Frau im Irrenhaus. In der gestrigen Verhandlung bestritten der Vertreter der Ehefrau und der Ehebandsverteidiger die Anwendbarkeit des österreichischen Rechtes. . Der Gerichtshof sprach trotzdem die Ungültigkeit der Ehe aus. Hünner sei am 16. Januar 1883, dem Tage der Eheschließung, österreichischer Staatsbürger gewesen, weil nach einer Zuschrift des Magistrats er noch bis heute heimatsberechtigt erscheine. Wenn er auch ausgewandert sei, sei seine Staatsangehörigkeit nicht erloschen, da er weder den Austrift aus der österreichischen Staatsangehörigkeit angemeldet noch sonstwo eine Staatsbürgerschaft erworben habe usw.«

Recht so! Die österreichische Staatsangehörigkeit ist ein Verbrechen, und eigentlich erfolgen alle diese scheußlichen Verurteilungen nicht wegen Bigamie,

Recht so! Die österreichische Staatsangehörigkeit ist ein Verbrechen, und eigentlich erfolgen alle diese scheußlichen Verurteilungen nicht wegen Bigamie, sondern wegen österreichischer Staatsangehörigkeit. Wenn »Menschenopfer unerhört« gebracht werden, so ist die österreichische Justiz nicht daran schuld. Gewiß, sie ist das zur Institution erhobene Vergehen gegen Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Eigentum der österreichischen Staatsbürger. Aber hätte Emanuel Hünner seinerzeit eine Korrespondenzkarte an den Magistrat geschrieben, worin er seinen Austritt aus dem Verbande dieses Staates, den wir doch alle im Grunde unseres Herzens hassen, anzeigt, so hätte seine arme Frau ihre Tochter nicht mit der Hacke überfallen. Wer ist denn gezwungen, ein Österreicher

zu frin ? Nor furvyer fif mit rinar firsburgufruman =

Milliang 3° blannianan, die
more lingst wift maso

trough? Mit der morfinallan

Glinsswirtigkrist des Ziefremmen:
brinshe im ainer brookerbout:
formen, in der oft des laisafte

Mort nine Jimmendemord bensiekt,

spirlen sing Siefe Statungiodien orb.

Verestberingen flost, Linte, Lerentulyn:

viest, Jereka, Terrespirat. .. Und bloß

zueni Monerte Ranter ? Main, die

öffennigs of Monerte die

Jennigs of Monerte di

